

BM Holberg verweist auf seinen in der Sitzung vorgelegten zusammenfassenden Vermerk zu Beschlussvorlagen 567/2019 der Fraktion der SPD und 576/2019 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Er erklärt noch einmal, dass bereits nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt die Möglichkeit bestehe, durch Anwendung der gültigen §§ 10 und 11 eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu beantragen. Hierdurch kann eine anderweitige Nutzung des Niederschlagswassers hergeleitet werden.

Herr StK Knabe erläutert den Ratsmitgliedern anhand seiner Berechnung, wie bereits in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 29.04.2019, dass sich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang negativ auf den Gebührenhaushalt auswirken werde.

Nach einer ausgiebigen Diskussion über den Antrag beantragt der Stv. Pütz, die Anträge in die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu verweisen.

Der Rat beschließt, die Anträge der Fraktion der SPD, Beschlussvorlage 567/2019 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, Beschlussvorlage 576/2019 in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- Umweltausschusses zu behandeln.